



SONDERBEILAGE

10.03.2025

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Polizeipräsidium München

Seite 1 | 16

Ettstraße 2 | 80331 München | Telefon: 089 / 2910 – 1100 | Mobil: 0171 / 220 69 61
Mo – Fr 07:00 – 18:00 Uhr / Sonn- und Feiertage vor einem Werktag 09:00 – 11:30 Uhr
E-Mail: muenchen.presse@polizei.bayern.de

Pressekonferenz zum Thema Sicherheit im Straßenverkehr und Verkehrsunfallbilanz 2024

1. Verkehrsunfallentwicklung

Im Jahr 2024 ereigneten sich in Stadt und Landkreis München 49.759 (im Jahr 2023: 48.462 – die Zahlen in Klammer entsprechen immer den jeweiligen Vorjahreszahlen) Verkehrsunfälle. Das bedeutet, dass die Polizei im Durchschnitt zu 136 Verkehrsunfällen pro Tag gerufen wurde.

Tödliche Verkehrsunfälle

Insgesamt verloren 19 Menschen bei Verkehrsunfällen ihr Leben. Beim überwiegenden Teil der getöteten Personen handelte es sich um ungeschützte Verkehrsteilnehmer, z.B. zu Fuß oder auf dem Fahrrad.

Unfälle mit Personenschaden

Wer infolge eines Verkehrsunfalls Verletzungen davonträgt, die einen mindestens 24-stündigen Krankenhausaufenthalt zur Folge haben, gilt in der Verkehrsunfallstatistik als schwer verletzt. Im Jahr 2024 betraf das 625 Verkehrsteilnehmer. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass darunter auch Personen fallen, die infolge des Verkehrsunfalls lebensverändernde Beeinträchtigungen davontrugen. Weitere 7.553 Personen erlitten leichte Verletzungen.



SONDERBEILAGE

10.03.2025

Seite 2 | 16

Durch sich stetig verbessernde Kraftfahrzeugtechnik, z.B. Notbremsassistenzen und andere Fahrassistenzprogramme, lassen sich schwerwiegende Unfallfolgen zunehmend vermindern. Ein erhöhtes Verletzungsrisiko besteht bei ungeschützter Verkehrsteilnahme z.B. zu Fuß, auf dem Fahrrad oder mit E-Scooter.

Schwerwiegende Verkehrsunfälle

Bei 15.005 Verkehrsunfällen lagen bedeutende Verkehrsordnungswidrigkeiten als Unfallursache zugrunde (z.B. Vorfahrtsverstöße, Rotlichtmissachtung, Geschwindigkeitsverstöße). Die Folge waren entsprechende Anzeigen, die in der Regel mit Bußgeld, Punkten im Verkehrszentralregister und ggf. Fahrverbot geahndet wurden.

Kleinunfälle

28.443 Verkehrsunfälle waren sogenannte Kleinunfälle, die mit Verwarnungsgeld bis zu 55 Euro geahndet werden konnten (z.B. Fahrstreifenwechsel, Auffahrunfall ohne erkennbare Ursache).

Verkehrsunfälle	2022	2023	2024	Veränderung 2023 / 2024
Unfälle gesamt	46.913	48.462	49.759	+2,7 %
mit Personenschaden	6.284	6.232	6.311	+1,3 %
- dabei verletzt	7.368	7.318	7.553	+3,2 %
- dabei schwer verletzt	695	603	625	+3,6 %
- dabei getötet	22	12	19	+58,3 %
Schwerwiegende VU	14.301	14.557	15.005	+3,1 %
Kleinunfälle	26.328	27.673	28.443	+2,8 %



SONDERBEILAGE

10.03.2025

Seite 3 | 16

Verkehrsunfälle mit Senioren (ab 65 Jahren)

- **Anstieg** um 7,6 % auf 4.258 (3.957) Verkehrsunfälle
- 1.143 (900) verletzte Senioren, davon 188 (175) schwer verletzt
- 15 (9) getötete Senioren

Verkehrsunfälle mit Fußgängern

- **Anstieg** um 0,8 % auf 975 (967)
- 797 (766) verletzte Fußgänger, davon 133 (96) schwer verletzt
- 10 getötete Fußgänger (4)

Die häufigste Ursache von Verkehrsunfällen mit schweren Verletzungen oder Todesfolge liegt bei den sogenannten „anderen Fehlern von Fußgängern“. Hierunter fallen z.B. Situationen in denen hektisch versucht wird, den Bus zu erwischen oder beim Hindurchgehen zwischen großen Fahrzeugen auf die Fahrbahn.

Verkehrsunfälle mit Fahrrädern inkl. Pedelecs

- **Rückgang** um -1,2 % auf 3.438 (3.479)
- 3.180 (3.174) verletzte Radfahrer, davon 318 (288) schwer verletzt
- 5 getötete Radfahrer (4)

Verkehrsunfälle mit Motorrädern

- **Anstieg** um 6,2 % auf 600 (565)
- 398 verletzte Kradfahrer (446)
- Keine Person getötet (0)

Geschwindigkeitsunfälle

- **Anstieg** von Verkehrsunfällen bei denen u. a. die Geschwindigkeit ursächlich war um 5,7 % auf 463 (438)
- 331 verletzte Verkehrsteilnehmer (292)
- 5 getötete Personen (0)



SONDERBEILAGE

10.03.2025

Seite 4 | 16

Neben einer erhöhten Unfallgefahr spielt auch das Risiko schwerwiegender Unfallfolgen eine wesentliche Rolle. Mit jedem km/h den man schneller fährt, erhöht sich der Anhalteweg und infolge dessen zwangsläufig die Kollisionsgeschwindigkeit **und zwar exponentiell!**

Alkoholunfälle

- **Rückgang** von Verkehrsunfällen bei denen u. a. der vorherige Alkoholkonsum ursächlich war um -3,8 % auf 528 (549)
- 318 Verletzte (305), davon 41 schwer verletzt (40)
- 1 getötete Person (2)

Drogenunfälle

- **Anstieg** der Verkehrsunfälle bei denen u. a. der vorherige Drogenkonsum ursächlich war um 5,6 % auf 75 (71)
- 45 Verletzte (31), davon 7 schwer verletzt (4)
- keine getötete Person (1)

Verkehrsunfälle mit Beteiligung eines E-Scooters

- **Anstieg** der Verkehrsunfälle um 11,88 % auf 499 (446)
- 459 Verletzte (403), davon 46 schwer verletzt (37)
- 93 Verkehrsunfälle unter Alkoholeinfluss (76)

Schulwegunfälle

- **Anstieg** um 0,9% auf 112 (111)
- 109 verletzte Schüler (118), davon 5 schwer verletzt (9)
- 0 tödliche Schulwegunfälle (0)



SONDERBEILAGE

10.03.2025

Seite 5 | 16

Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort

- Bei **nahezu jedem vierten Unfall** liegt eine Unfallflucht vor
- Gesamtzahl der Unfallfluchten liegt bei 13.222 (12.828)
- Aufklärungsquote etwa 40 %

Neben einer Strafanzeige, die mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe enden kann, können im Strafverfahren auch mehrmonatige Fahrverbote oder eine Entziehung der Fahrerlaubnis die Folge sein.

Ablenkung im Straßenverkehr / Auffahrunfälle

- Als Indiz dieser Unfallursache dient die Anzahl der Auffahrunfälle, da hier zu vermuten ist, dass die Ablenkung eine große Rolle spielt
- Bei 18.912 Unfällen lag ein Auffahrunfall vor (18.068)
- Ablenkung vor allem durch verbotswidriges Nutzen eines Mobiltelefons oder anderer elektronischer Geräte
- Während einer Sekunde Ablenkung fährt man bei einer Geschwindigkeit von 50 km/h eine Strecke von etwa 14 Metern ohne Blick aufs Verkehrsgeschehen

2. Verkehrsüberwachung

Die Straßenverkehrsordnung (StVO) dient in erster Linie dazu, Unfälle zu verhindern. Diese lassen sich aufgrund des Faktors Mensch zwar nie ganz vermeiden, jedoch liegen den meisten Verkehrsunfällen klare Verstöße gegen die Verkehrsregeln zugrunde. Nach § 1 der StVO erfordert die Teilnahme am Straßenverkehr von **allen** Beteiligten ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht. Obwohl Verkehrsverstöße nicht immer unmittelbar zu einem Unfall führen, können sie andere Verkehrsteilnehmer behindern oder belästigen. Auch wenn sich der eine oder andere Verkehrsteilnehmer denken mag: „es wird schon nichts passieren“; als Polizeibeamter hat man täglich mit dem Eintreten der Risiken im Straßenverkehr zu tun. Aus diesem Grund werden entsprechende Verkehrsordnungswidrigkeiten auch konsequent verfolgt und geahndet.



SONDERBEILAGE

10.03.2025

Seite 6 | 16

Rückblick auf die Polizeilichen Schwerpunkte 2024

Autoposer / Profilierungsfahrer:

- 328 (548) Anzeigen nach der Straßenverkehrszulassungsverordnung mit Bezug zu sogenannten Autoposern oder Profilierungsfahrern (z. B. Erlöschen einer Betriebserlaubnis)
- 493 Verkehrsordnungswidrigkeiten aufgrund unnötigen Lärms (455)
- 26 Verkehrsordnungswidrigkeiten aufgrund unnützen Hin- und Herfahrens (16)

Geschwindigkeit:

- 179.946 Geschwindigkeitsverstöße, davon 50.862 Anzeigen, 3.938 Fahrverbote, 126.747 Verwarnungen
- Schnellster (mit technischem Gerät gemessen): 44-jähriger Audi-Fahrer mit 186 km/h bei erlaubten 80 km/h
- 59 Anzeigen nach § 315 d StGB - Verbotene Kraftfahrzeugrennen (53)

Fahren unter Alkoholeinfluss:

- 2.514 (2.813) alkoholisierte Fahrzeugführer festgestellt (ohne Beteiligung bei einem Verkehrsunfall), darunter 845 mit E-Scooter
- Davon 1.290 (1.379) Vergehen nach § 316 StGB und 1.224 (1.435) Verkehrsordnungswidrigkeiten nach § 24a StVG

Beim Fahren unter Alkoholeinfluss gibt es vom Gesetzgeber festgelegte Grenzwerte:

- Ab 0,3 Promille + Ausfallerscheinungen Vergehen nach § 316 StGB
- Ab 0,5 Promille Verkehrsordnungswidrigkeit nach § 24a StVG (Kfz und E-Scooter)
- Ab 1,1 Promille Vergehen nach § 316 StGB (Kfz und E-Scooter)
- Ab 1,6 Promille Vergehen nach § 316 StGB (Fahrrad und Pedelec)

Fahren unter Drogeneinfluss

- 2.230 (1.517) Fahrten unter Drogeneinfluss, damit ein Anstieg von 47,0 %
- Davon 157 (149) Vergehen nach § 316 StGB und 2.081 (1.368) Verkehrsordnungswidrigkeiten nach § 24a StVG, davon ca. 850 Cannabisverstöße¹

¹ Cannabisverstöße nach § 24a StVG sind erst seit Inkrafttreten des CanG recherchierbar



SONDERBEILAGE

10.03.2025

Seite 7 | 16

Beim Fahren unter Drogeneinfluss gilt seit 22.08.2024 ein vom Gesetzgeber festgelegter Grenzwert von 3,5 ng THC. Beim Überschreiten dieses Wertes ist eine Anzeige nach § 24a StVG die Folge.

Unabhängig von diesem Grenzwert begeht ein Vergehen nach § 316 StGB wer infolge von Drogenkonsum Ausfallerscheinungen hat.

Benutzung des Mobiltelefons oder anderer technischer Geräte:

- In ca. 5.100 Fällen konnte das verbotswidrige Benutzen eines Handys oder eines anderen elektronischen Geräts festgestellt werden, in ca. 750 Fällen die Benutzung durch Radfahrende
- Verbotswidriges Nutzen des Mobiltelefons als Kraftfahrzeugführer (Erstverstoß) kostet 100 Euro zzgl. Gebühren und Auslagen und zieht einen Punkt im Verkehrszentralregister nach sich

Im Jahr 2024 wurde zudem verstärktes Augenmerk auf die Sicherheit von ungeschützten Verkehrsteilnehmern, z.B. Fußgänger oder Radfahrer gelegt. Neben der Verkehrsüberwachung im täglichen Streifendienst führte die Polizei zahlreiche Schwerpunkt- und Kontrollaktionen in Stadt und Landkreis München durch.

Parkverstöße

- 5.444 (4.986) Fahrzeuge geparkt auf Behindertenparkplatz
- 12.255 (12.845) Fahrzeuge geparkt in Feuerwehrezufahrt/ -anfahrtszone
- 11.780 (13.701) Fahrzeuge geparkt in Kreuzung/ Einmündung innerhalb des 5-Meter-Bereichs
- 2.571 (2.063) Fahrzeuge geparkt auf Radweg

Hierbei handelt es sich um exemplarisch dargestellte Parkverstöße, die im Einzelfall und mit Behinderung anderer auch eine Abschleppung des verkehrswidrig geparkten Fahrzeugs zur Folge haben können.

Abschleppungen

- Abschleppungen von Fahrzeugen aus dem ruhenden Verkehr inklusive Leerfahrten: 13.701 (12.773)
- Davon 12.891 (12.004) Abschleppungen durch das Polizeipräsidium München und 810 (729) durch die Kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ)



SONDERBEILAGE

10.03.2025

Seite 8 | 16

Verstöße mit dem Fahrrad

- 1.158 (1.048) Verkehrsordnungswidrigkeiten mit dem Fahrrad z.B. Befahren des Radwegs in falscher Richtung
- 738 (1.177) Mal Benutzung eines Mobiltelefons auf dem Fahrrad

3. Verkehrsprävention

Jeder Verkehrsunfall, insbesondere solche, bei denen Personen zu Schaden kommen, ist einer zu viel. Die **Vision Zero** ist das klare Ziel, Unfalltote gänzlich zu vermeiden, bzw. schwere Unfallfolgen zu minimieren. Im Bereich der Präventionsarbeit leistet die Polizei dazu ihren Beitrag in verschiedenen Bereichen.

Verbesserung der Sicherheit ungeschützter Verkehrsteilnehmer

Wie in der [Medieninformation 1461](#) vom 19.09.2024 berichtet, befuhr am 18.09.2024, gegen 15:50 Uhr, ein 65-jähriger Radfahrer den Oberhofer Weg in München stadtauswärts auf dem Radweg. Zeitgleich befuhr ein 62-jähriger Busfahrer die Hufelandstraße Richtung Ingolstädter Straße. Im Kreuzungsbereich kam es zum Zusammenstoß, wobei der Bus frontal mit dem Fahrrad kollidierte. Der Radfahrer erlitt schwere Verletzungen und musste stationär im Krankenhaus behandelt werden.

Glücklicherweise trug der Radfahrer einen Helm, der ihn höchstwahrscheinlich vor noch schlimmeren Verletzungen bewahrt hat. Bei Verkehrsunfällen tragen Radfahrer häufig Kopfverletzungen davon. Diese können zum Teil schwerwiegende Folgen haben. Auch wenn Fahrradhelme nicht vorgeschrieben sind, empfiehlt die Polizei auf dem Fahrrad **immer** einen Helm zu tragen. Ein Fahrradhelm ist ein einfacher und günstiger Schutz vor schweren Kopfverletzungen. Dabei spielt es auch keine Rolle, dass bei Verkehrsunfällen mit Radfahrern häufig andere Verkehrsteilnehmer die Unfallursache setzen. Die Unfallfolgen in Form von Verletzungen haben häufig die ungeschützten Verkehrsteilnehmer zu tragen.

Das Thema Fahrradhelm und weitere Tipps und Hinweise zur Teilnahme am Straßenverkehr werden insbesondere bei den Zielgruppen Kinder und Senioren in verschiedenen Formaten eingespielt. Jedes Jahr führt die Polizei in den Kindergärten Schulwegtrainings durch, bei denen Vorschulkinder lernen, ihren künftigen Schulweg sicher zu meistern.



SONDERBEILAGE

10.03.2025

Seite 9 | 16

In den Grundschulen findet in der 4. Jahrgangsstufe die Jugendverkehrsschule statt, wo die Kinder ihren „Radführerschein“ erwerben können und so auf die sichere Teilnahme am Straßenverkehr vorbereitet werden.

Auch an weiterführenden Schulen werden von Verkehrserziehern Unterrichte durchgeführt, bei welchen junge Fahranfänger zu den Gefahren im Straßenverkehr sensibilisiert werden.

Zentrales Thema an weiterführenden Schulen ist die Ablenkung, zum Beispiel durch die Benutzung eines Smartphones während der Fahrt. Hier wird unter anderem ein Fahrsimulator eingesetzt, mit dem Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, die Problematik der Ablenkung und die daraus resultierenden Folgen gefahrlos am eigenen Leib zu erfahren.

Für Senioren gibt es spezielle Programme, bei denen neben Tipps zur sicheren Teilnahme am Straßenverkehr auch kriminalpolizeiliche Präventionsthemen z.B. die sogenannten Schockanrufe thematisiert werden. Unter anderem werden in Zusammenarbeit mit dem Münchner Blaulichtverein e.V. Ausflüge für Personen über 65 Jahre angeboten, bei denen solche Präventionsthemen mit einfließen.

Außerdem ist die Polizei mit diesen und weiteren Themen mit zahlreichen Messe- und Informationsständen zu verschiedenen Anlässen aktiv.

Schulwegsicherheit

Ein weiteres zentrales Thema ist die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen auf dem Schulweg. Die zahlreichen ehrenamtlichen Schulweghelferinnen und Schulweghelfern tragen jeden Tag bei Wind und Wetter zur Sicherheit bei. Wer sich ebenfalls für die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen auf dem Schulweg einsetzen möchte, kann sich für die [Stadt München](#) oder den [Landkreis München](#) bewerben.

Darüber hinaus legt die Polizei ganzjährig, jedoch insbesondere in den Wochen nach dem Start des neuen Schuljahres Augenmerk auf einen sicheren Schulweg. Ein großes Problem stellen nach wie vor die sogenannten Elterntaxis dar. Vor allem durch das Halten in Haltverbotszonen, in zweiter Reihe oder auf Gehwegen entstehen oft unübersichtliche Situationen, bei denen Kinder in Gefahr geraten können.

Ein weiterer Aspekt von sicheren Schulwegen sind die temporären Geschwindigkeitsbegrenzungen vor Schulen (sowie Kindergärten, Krankenhäusern



SONDERBEILAGE

10.03.2025

Seite 10 | 16

oder Senioreneinrichtungen), welche regelmäßig durch die Polizei überwacht werden und insbesondere dem Schutz von Fußgängern dienen.

Im Jahr 2024 verzeichneten wir 2 Verkehrsunfälle mit verletzten Personen an Schulbushaltestellen.

Wenn ein Bus mit eingeschalteter Warnblinkanlage an eine Bushaltestelle heranzieht, ist ein Überholen nicht zulässig. Während der Bus mit eingeschalteter Warnblinkanlage an einer Haltestelle steht, darf nur in Schrittgeschwindigkeit (max. 10 km/h) an ihm vorbeigefahren werden - auch im Gegenverkehr.

Beispiel:

Ein Schulbus hält mit eingeschalteter Warnblinkanlage an einer Haltestelle. Ein Pkw fährt mit den grundsätzlich innerorts erlaubten 50 km/h am Bus dabei und wird dabei von der Polizei mit Laserhandmessgerät gemessen. Da aufgrund der Situation Schrittgeschwindigkeit gilt, war der Pkw nach Abzug der Messtoleranz 37 km/h innerorts zu schnell. Die Folge sind 260 Euro Bußgeld (+ Gebühren und Auslagen), 2 Punkte im Verkehrszentralregister, sowie 1 Monat Fahrverbot.

Wenn der Pkw aufgrund temporärer Geschwindigkeitsbeschränkung vor Schulen mit 30 km/h unterwegs wäre, würde ein Bußgeld von 70 Euro drohen.

Unfallkommission

Das Polizeipräsidium München ist ständiges Mitglied der Unfallkommissionen der Stadt, sowie Landkreis München. Hier werden mit Partnern Unfallhäufungsstellen identifiziert, analysiert und verbessert.

Als Unfallhäufungsstelle sind vier Verkehrsunfälle mit Personen- und/oder Sachschaden gleichen Unfalltyps und übereinstimmender Fahrbeziehung innerhalb eines Jahreszeitraums zu sehen (Definition der Unfallkommission Stadt München).

Der Landkreis München hat eine weit komplexere Definition von Unfallhäufungsstellen, deren Erklärung den Rahmen überschreiten würde.



SONDERBEILAGE

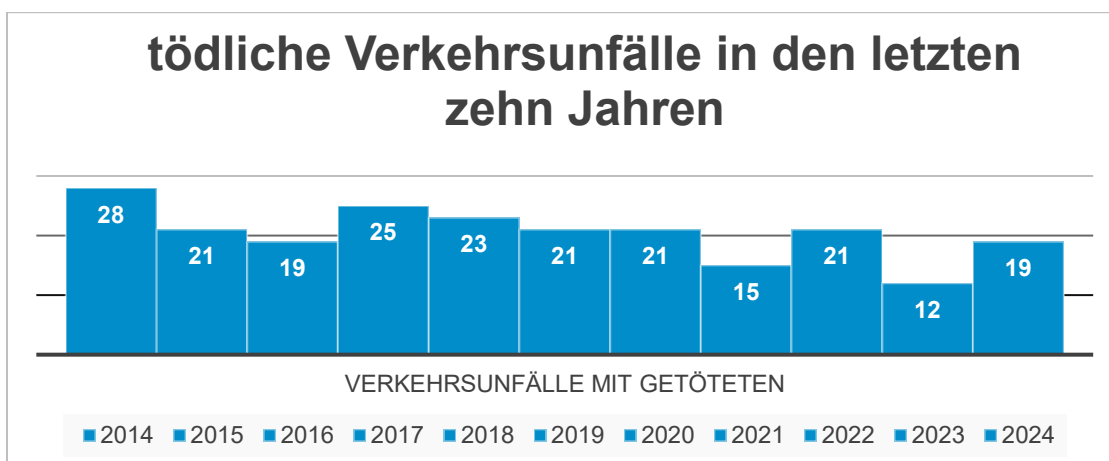
10.03.2025

Seite 11 | 16

Doch trotz aller Bemühungen der damit beauftragten Behörden liegt es auch an jedem Einzelnen, die Verkehrsteilnahme am Straßenverkehr sicher zu gestalten. Aus diesem Grund wird die Polizei München auch 2025 konsequent gegen verkehrsgefährdendes Verhalten und Verkehrsverstöße vorgehen.

4. Einzelbetrachtung der tödlichen Verkehrsunfälle

- 19 tödliche Verkehrsunfälle mit 19 Verkehrstoten (12)
- 16 Verkehrstote im Stadtgebiet, 3 im Landkreis München
darunter
 - 10 Personen zu Fuß: 2 Erwachsene, 8 Senioren
 - 5 Personen mit Fahrrad, davon ein Pedelec: 5 Senioren
 - 3 Personen mit Kfz: 1 Kind, 1 Erwachsene, 1 Seniorin
 - 1 Mitfahrerin Schienenfahrzeug: 1 Seniorin





SONDERBEILAGE

10.03.2025

Seite 12 | 16

Darstellung der tödlichen Verkehrsunfälle 2024

München, Schleißheimer Straße / Herzogstraße, Dienstag,

02.01.2024, 16:30 Uhr

(siehe [Medieninformation 40](#) vom 07.01.2024)

Ein 25-Jähriger fuhr mit der Straßenbahn in der Schleißheimer Straße. An der Kreuzung zur Herzogstraße querte bei Rotlicht ein unbekannter Fußgänger die Straßenbahngleise. Der Straßenbahnfahrer leitete eine Gefahrenbremsung ein und verhinderte einen Zusammenstoß mit dem Fußgänger, der sich unerlaubt entfernte. In der Straßenbahn stürzte unter anderem eine 84-Jährige. Sie wurde schwer verletzt in ein Krankenhaus verbracht, wo sie am 04.01.2024 an den Folgen der Unfallverletzungen verstarb.

München, Engschalkinger Straße / Normannenplatz, Donnerstag,

04.01.2024, 12:05 Uhr

(siehe [Medieninformation 29](#) vom 04.01.2024)

Eine 85-Jährige überquerte zu Fuß die Engschalkinger Straße in Richtung Normannenplatz. Sie betrat den Gleisbereich und ging ohne anzuhalten oder sich umzusehen weiter. Ein 36-Jähriger fuhr mit der Straßenbahn in Richtung Haltestelle "Arabellastraße". Als er die Fußgängerin bemerkte, leitete er eine Gefahrenbremsung ein, konnte aber einen Zusammenstoß nicht mehr verhindern. Die 85-Jährige wurde von der Straßenbahn erfasst, schwer verletzt und starb wenig später in einem Münchner Krankenhaus.

München, Lassallestraße / Bushaltestelle Max-Wönner-Straße, Montag,

18.03.2024, 20:05 Uhr

(siehe [Medieninformation 438](#), vom 19.03.2024)

Ein 52-jähriger Busfahrer hielt mit dem Bus-Zug (Bus mit Anhänger) an der Haltestelle Max-Wönner-Straße. Nach dem Fahrgastwechsel schloss er die Türen und fuhr wieder los. Ein 60-jähriger Fußgänger trat in den Bereich zwischen Bus und dem Anhänger, welche mit einer Deichsel verbunden waren. Der Fußgänger versuchte noch sich festzuhalten, wurde aber vom Anhänger erfasst und mitgeschleift. Er wurde vom rechten Vorderreifen des Anhängers überrollt und dabei sofort getötet.

München, Effnerplatz / Richard-Strauss-Straße, Dienstag,

16.04.2024, 09:30 Uhr

(siehe [Medieninformation 601](#), vom 16.04.2024)

Ein 63-jähriger Lkw-Fahrer wollte den Effnerplatz geradeaus zur Richard-Strauss-Straße überqueren. Er musste verkehrsbedingt vor dortiger Fußgängerfurt halten, da seine Fahrspur durch stehende Linienbusse verengt wurde. Eine 83-jährige Fußgängerin wollte in dortiger Fußgängerfurt bei Grünlicht die Richard-Strauss-Straße überqueren. Sie lief zwischen Bus und Lkw, außerhalb des Sichtbereiches des Lkw-Fahrers, über die Fahrbahn. Als dieser wieder anfuhr, erfasste und überrollte er die 83-Jährige, welche sofort getötet wurde.



SONDERBEILAGE

10.03.2025

Seite 13 | 16

München, Kreillerstraße 220, Freitag,

26.04.2024, 14:57 Uhr

(siehe [Medieninformation 655](#), vom 27.04.2024)

Eine 65-jährige Radfahlerin fuhr auf dem Radfahrstreifen der Kreillerstraße, der zwischen dem ersten und zweiten Fahrstreifen verläuft. Gleichzeitig fuhr ein 66-jähriger Lkw-Fahrer auf dem zweiten Fahrstreifen in selber Fahrtrichtung. Höhe Kreillerstraße 220 wechselte der Lkw-Fahrer den Fahrstreifen um in die Bajuwarenstraße nach rechts abzubiegen. Hierbei überquerte er den Radfahrstreifen, übersah die rechts vorbeifahrende Radfahlerin und scherte direkt hinter ihr ein. Der Lkw-Fahrer touchierte mit der Front des Lkw das Fahrrad der 65-Jährigen, welche daraufhin stürzte und überrollt wurde. Sie verstarb noch an der Unfallstelle.

München, Cosimastraße / Meistersingerstraße, Samstag,

29.06.2024, 19:20 Uhr

(siehe [Medieninformation 999](#), vom 30.06.2024)

Eine 69-jährige Pkw-Fahrerin befuhr die Cosimastraße in südlicher Richtung. An der Einmündung zur Meistersingerstraße wollte sie in diese nach links abbiegen und musste dazu die parallel zur Fahrbahn verlaufenden Trambahngleise überqueren. Dort fuhr ein 27-jähriger Straßenbahnfahrer im Gleisbereich ebenfalls in südlicher Richtung. Die LZA zeigte für die Pkw-Fahrerin Rotlicht, während der 27-Jährige das Signal "Fahren" angezeigt bekam. Beim Abbiegen übersah die 69-Jährige die Straßenbahn und es kam zum Zusammenstoß. Sie wurde schwer verletzt und erlag am 06.07.2024 ihren Verletzungen.

München, Carl-Wery-Straße, Mittwoch,

10.07.2024, 16:08 Uhr

(siehe [Medieninformation 1070](#), vom 11.07.2024)

Ein 81-jähriger Radfahrer fuhr auf dem leicht abschüssigen Geh- und Radweg Höhe des U-Bahnhof Neuperlach Süd. Unterhalb des U-Bahnhofs mündet der genannte Weg in den baulich getrennten Geh- und Radweg der Carl-Wery-Straße. Vermutlich aufgrund zu hoher Geschwindigkeit kam er in einer leichten Kurve zu weit nach links, überfuhr den Gehweg, dann den Radweg und kam schließlich nach links auf den Grünstreifen. Hier fuhr der 81-Jährige frontal gegen einen Baum und zog sich schwerste Kopfverletzungen zu. Er verstarb wenig später in einem Münchner Krankenhaus. **Der Radfahrer trug keinen Helm.**



SONDERBEILAGE

10.03.2025

Seite 14 | 16

München, München, Implerstraße 44, Mittwoch,

17.07.2024, 18:09 Uhr

(siehe [Medieninformation 1113](#), vom 18.07.2024)

Eine 81-Jährige stand zunächst mit ihrem Pedelec auf der westlichen Seite der Implerstraße und wollte diese Höhe Implerstraße 44 queren. Sie fuhr zwischen zwei verbotswidrig geparkten Fahrzeugen hindurch auf die Fahrbahn. Gleichzeitig fuhr ein 57-jähriger Kradfahrer vermutlich mit überhöhter Geschwindigkeit die Implerstraße in südlicher Fahrtrichtung. Er konnte die 81-Jährige aufgrund der verbotswidrig geparkten Fahrzeuge nicht rechtzeitig erkennen und erfasste sie trotz einer Gefahrenbremsung. Sie stürzte, zog sich schwerste Kopfverletzungen zu und verstarb am 19.07.2024 im Krankenhaus. **Die 81-Jährige trug keinen Helm.**

München, Wasserburger Landstraße / Phantasiestraße, Samstag,

10.08.2024, 10:45 Uhr

(siehe [Medieninformation 1260](#), vom 11.08.2024)

Ein 91-jähriger Pkw-Fahrer fuhr auf der Wasserburger Landstraße stadteinwärts und wollte die Einmündung zur Phantasiestraße geradeaus passieren. Eine 80-jährige Radfahrer*in querte die Fahrbahn der Wasserburger Landstraße in nördlicher Fahrtrichtung. Der Pkw-Fahrer konnte vermutlich wegen neben ihm fahrender Fahrzeuge, die von links kommende Radfahrer*in nicht rechtzeitig sehen und touchierte sie. Die 80-Jährige stürzte auf die Fahrbahn und zog sich schwerste Kopfverletzungen zu. Sie erlag am 11.08.2024 ihren unfallbedingten Verletzungen. **Die Radfahrer*in trug keinen Helm.**

München, Eschenrieder Straße / Kuchenmeisterstraße, Samstag,

24.08.2024, 11:55 Uhr

(siehe [Medieninformation 1333](#), vom 25.08.2024)

Ein 57-Jähriger fuhr mit seinem Porsche Cabrio die Eschenrieder Straße in südwestlicher Richtung. Mit im Fahrzeug befand sich ein 19-jähriger Beifahrer. Die Eschenrieder Straße verläuft am Unfallort in einer Linkskurve. Der 57-Jährige fuhr vermutlich mit nicht angepasster Geschwindigkeit, das Fahrzeugheck brach aus und der Pkw geriet nach links über den Randstein in dortigen Grünstreifen. Dort verhakte sich das linke Vorderrad, der Pkw wurde abrupt gestoppt und dadurch ausgehebelt. Der Porsche überschlug sich und landete mit dem offenen Dach auf der Fahrbahn. Dort rutschte er noch mehrere Meter weiter. Während der Fahrer sofort getötet wurde, verletzte sich der Beifahrer schwer.

Hohenbrunn, Otto-Hahn-Straße / Robert-Bosch-Straße, Donnerstag,

29.08.2024, 18:00 Uhr

(siehe [Medieninformation 1420](#), vom 10.09.2024)

Ein 79-jähriger Radfahrer fuhr mit seinem Fahrrad die Robert-Bosch-Straße in nördlicher Richtung. An der Kreuzung zur Otto-Hahn-Straße wollte er nach rechts in diese abbiegen. Aus bislang unbekanntem Gründen kam er zu Sturz und zog sich dabei schwere Kopfverletzungen zu. Der 79-Jährige verstarb am 09.09.2024 in einem Münchner Krankenhaus. **Er trug keinen Helm.**



SONDERBEILAGE

10.03.2025

Seite 15 | 16

München, Maria-Probst-Straße 6, Freitag,

13.09.2024, 08:12 Uhr

(siehe [Medieninformation 1435](#), vom 13.09.2024)

Ein 71-jähriger Taxifahrer fuhr aus einer Parklücke vom Parkplatz des V-Marktes aus. Aus bislang nicht bekannten Gründen beschleunigte er und fuhr unkontrolliert in Richtung Eingang des V-Marktes. Dort stieß der Taxifahrer zunächst gegen einen Briefkasten und einen Stromkasten, ehe er ungebremst gegen den 54-jährigen Mitarbeiter des V-Marktes fuhr, der dort Arbeiten am Stromkasten durchführte. Der 54-Jährige wurde einige Meter weit, vor den Eingang des V-Marktes, geschleudert und kam dort schwerst verletzt zu liegen. Er kam in ein Münchner Krankenhaus, wo er am 16.09.2024 seinen Verletzungen erlag.

München, Chiemgaustraße 12, Donnerstag,

17.10.2024, 22:10 Uhr

(siehe [Medieninformation 1677](#), vom 18.10.2024)

Ein 36-Jähriger fuhr alkoholisiert und mit überhöhter Geschwindigkeit mit seinem Pkw die Chiemgaustraße in westlicher Richtung. Im Fahrzeug befand sich seine 2-jährige Tochter angeschnallt im Kindersitz auf der Rückbank. Der 36-Jährige fuhr ungebremst auf drei anderen Pkw, die vor ihm an der Abfahrt zur Tegernseer Landstraße standen, auf. Während die Insassen der drei stehenden Fahrzeuge nur leicht verletzt wurden, erlitt der Vater und seine Tochter schwere Verletzungen. Die 2-Jährige wurde unter laufender Reanimation in ein Münchner Krankenhaus gebracht, wo sie am 19.10.2024 verstarb.

München, Am Harras 2, Freitag,

25.10.2024, 10:35 Uhr

(siehe [Medieninformation 1721](#), vom 25.10.2024)

Ein 42-jähriger Paketzusteller stand mit seinem Kleintransporter in der Fußgängerzone auf Höhe dortiger Postfiliale. Zur selben Zeit stand ein 83-jähriger Fußgänger unmittelbar hinter dem Fahrzeug des Paketzustellers. Der setzte zurück und übersah den Fußgänger, der vom Fahrzeug erfasst wurde und zu Boden stürzte. Er erlitt so schwere Verletzungen im Kopf- und Halsbereich, dass er noch an der Unfallstelle verstarb.

München, Humboldtstraße 23, Samstag,

26.10.2024, 15:40 Uhr

(siehe [Medieninformation 1786](#), vom 08.11.2024)

Ein 75-jähriger Fußgänger ging zunächst auf dem Gehweg der Humboldtstraße. Höhe Hs-Nr. 23 wollte er die Humboldtstraße überqueren und befand sich deshalb auf den parallel zum Gehweg verlaufenden Radweg. Auf diesem fuhr zur selben Zeit der 37-jährige Radfahrer mit seinem Fahrrad. Der Fußgänger stand laut Zeugen bereits einige Zeit auf dem Radweg und wurde dort vom Radfahrer erfasst. Der 75-Jährige stürzte und zog sich dabei schwere Kopfverletzungen zu. Er erlag am 07.11.2024 in einem Münchner Krankenhaus seinen Verletzungen.



SONDERBEILAGE

10.03.2025

Seite 16 | 16

Ottobrunn, Putzbrunner Straße / Hermann-Löns-Straße, Mittwoch,

13.11.2024, 17:20 Uhr

(siehe [Medieninformation 1817](#), vom 14.11.2024)

Eine 83-jährige Fußgängerin ging zunächst auf dem Gehweg der Hermann-Löns-Straße und wollte anschließend die Putzbrunner Straße überqueren. Sie betrat direkt an der Einmündung die Fahrbahn, anstatt eine der beiden Lichtzeichenanlagen, die nur wenige Meter rechts und links von ihr waren, zu nutzen. Zur selben Zeit fuhr ein 70-jähriger Pkw-Fahrer auf der Putzbrunner Straße. Er passierte die östliche der beiden LSA und erfasste unmittelbar dahinter die Fußgängerin. Sie wurde schwer verletzt in ein Münchner Krankenhaus gebracht, wo sie wenig später verstarb.

Planegg (Martinsried), Röntgenstraße, Dienstag,

10.12.2024, 17:05 Uhr

(siehe [Medieninformation 1954](#), vom 11.12.2024)

Ein dunkel gekleideter 92-jähriger Fußgänger befand sich zunächst außerorts auf dem Gehweg der Röntgenstraße und wollte diese überqueren. Zur selben Zeit fuhr ein 20-jähriger Pkw-Fahrer auf der Röntgenstraße Richtung Martinsried. Der Fußgänger betrat die Fahrbahn ohne auf den Fahrverkehr zu achten und wurde vom Pkw des 20-Jährigen erfasst. Der 92-Jährige kam schwer verletzt in ein Münchner Krankenhaus, wo er wenig später seinen Verletzungen erlag.

München, Wolfratshauser Straße / Melchiorstraße, Montag,

23.12.2024, 19:05 Uhr

(siehe [Medieninformation 41](#), vom 07.01.2025)

Eine 45-jährige Pkw-Fahrerin fuhr auf der Melchiorstraße und wollte bei für sie geltendem Grünlicht nach links in die Wolfratshauser Straße einbiegen. Zur selben Zeit wollte dort eine 87-jährige Fußgängerin die Wolfratshauser Straße im Bereich der Fußgängerfurt bei für sie geltendem Grünlicht überqueren. Die Pkw-Fahrerin übersah die Fußgängerin und fuhr sie an. Die 87-Jährige stürzte auf die Fahrbahn und wurde schwer verletzt in ein Krankenhaus gebracht, wo sie nach 13 Tagen aufgrund ihrer Verletzungen verstarb.

München, Hönigschmidplatz 7, Mittwoch,

25.12.2024, 23:35 Uhr

(siehe [Medieninformation 2030](#), vom 26.12.2024)

Ein 30-jähriger Pkw-Fahrer stand mit seinem Fahrzeug zunächst in einer Senkrecht-Parkbucht. Er parkte rückwärts aus und übersah dabei eine 76-jährige Fußgängerin die den Hönigschmidplatz überquerte. Der Pkw-Fahrer stieß mit der Fußgängerin zusammen, diese stürzte zu Boden und zog sich dabei schwere Verletzungen zu. Sie kam schwer verletzt in ein Münchner Krankenhaus, wo sie einige Stunden später ihren Verletzungen erlag.